

Liebes SDD,

wir freuen uns, mit Ihnen heute ein kleines **Jubiläum** zu begehen: Dieser Mitgliederbrief ist tatsächlich schon der 75. des Symposion Deutschdidaktik! Er informiert u. a. über eine neue SDD-**Arbeitsgemeinschaft** mit dem vorläufigen Titel „Macht-Wissen-Subjekte“, die auch auf Impulse zurückgeht, die das letzten Rahmenthema des Symposions (Dimensionen des Politischen) gesetzt hat. Gemäß den Regelungen für Arbeitsgemeinschaften, die auf der Mitgliederversammlung vom 15. September 2020 beschlossen wurden, hat der Vorstand den Antrag auf Einrichtung dieser Arbeitsgemeinschaft geprüft und bestätigt (vgl. <https://symposion-deutschdidaktik.de/wp-content/uploads/2022/04/SDD-Geschaeftsfuehrung-Arbeitsgemeinschaften.pdf>). Die Arbeitsgemeinschaft stellt sich in diesem Mitgliederbrief ab Seite zwei vor.

Auch für das kommende Mainzer Symposion gibt es Neuigkeiten, zu denen dieser Mitgliederbrief informiert: Gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 20. September 2022 wurde ein **Empfehlungsschreiben für die Ausrichtung kommender Symposien** entwickelt, das mit dem letzten und mit dem amtierenden Vorbereitungsausschuss, mit den Vorsitzenden ehemaliger Vorbereitungsausschüsse und im Rahmen einer eingerichteten Arbeitsgemeinschaft zusammen verfasst wurde. Aufbauend auf und zusammen mit diesem Papier veröffentlicht der amtierende Vorbereitungsausschuss mit diesem Mitgliederbrief einen Aufruf zur **Einreichung von Sektionsvorschlägen** (Call für Sektionen). Der Grundgedanke ist, mehr Transparenz in die Abläufe der Tagungsvorbereitung und -organisation zu bringen und eine mögliche standardisierte Handreichung für kommende Symposien zu bieten, wie andere Fachverbände sie schon länger entwickelt haben. Ausführliche Informationen hierzu finden sich im betreffenden Empfehlungsschreiben ab Seite vier und Auskünfte zum Symposion ab Seite acht.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich das Mainzer Symposion schon einmal terminlich vormerken würden. Es findet statt vom 15. bis zum 19. September 2024.

Mit herzlichen Grüßen

Petra Josting  
Miriam Morek  
Anja Müller  
Björn Rothstein  
Birgit Schlachter

**Was dieser Mitgliederbrief enthält:**

AG Sprache-Macht-Wissen	S. 2
Empfehlungsschreiben zu Symposien	S. 4
Symposion Deutschdidaktik 2024: Call	S. 8

**Neue SDD-Arbeitsgemeinschaft *Macht-Wissen-Subjekt(e)* [vorläufiger Titel]**

Zielsetzung:

Die AG *Macht-Wissen-Subjekt(e)* bietet denjenigen Wissenschaftler.innen eine Möglichkeit des Austauschs, die Interesse haben an einer (macht-)kritischen Reflexion verschiedener gegenwärtiger Tendenzen auf gesellschaftlicher, kultureller, struktureller, institutioneller und individueller Ebene, die allesamt in Zusammenhang zueinander stehen: die Dominanz von Wachstumslogik, Effizienz, Optimierungs- und Steigerungszwang, die Ökonomisierung des Schul- und Hochschulwesens, die Verschulung des akademischen Studiums, die zunehmende Entfremdung des Menschen und die fortschreitende Entsolidarisierung der Gesellschaft. Übergeordnetes Ziel der AG ist das Vorantreiben eines deutschdidaktischen Nachdenkens über den Komplex *Macht Wissen Subjekt(e)*. Dieser Komplex lässt sich als besonders relevant für die Deutschdidaktik beurteilen, ist sie doch zuständig für Sprache, Literatur und Medien. Die AG zielt darauf ab, Deutschdidaktiker.innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen, die mit theoretischen Perspektiven wie der in diesem Text eingenommenen arbeiten, untereinander zu vernetzen und Forschung international und interdisziplinär anschlussfähig zu machen. Theorien und Diskurse, die im hegemonialen wissenschaftlichen Diskurs ausgeschlossen oder marginalisiert werden, sollen in dieser AG besondere Beachtung finden und vertiefend diskutiert werden. Regelmäßige AG-Treffen sollen eine Vernetzung der interessierten Mitglieder des Symposium Deutschdidaktik aller Qualifikationsstufen, die Diskussion von Forschungsarbeiten und die Planung von gemeinsamen Forschungsvorhaben ermöglichen.

Inhalte und Fragestellungen:

Im Fokus der AG-Arbeit steht die Annahme, dass Schule bzw. Hochschule kein machtfreier Raum ist, in dem rationale, interessenlose, wissenschaftlich abgesicherte und angeleitete Arbeit an Gegenständen stattfindet. Der herrschende Gelingensdiskurs (u.a.) der Deutschdidaktik muss jedoch die institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Lehren und Lernen stattfindet, notwendigerweise ausblenden, will er die Annahme der Steuerbarkeit von Lehr-Lern-Prozessen aufrechterhalten. Kurz gesagt: Ausgeblendet wird, dass auch die Deutschdidaktik mitsamt ihrer Akteur.innen in machtförmige, pädagogisch-politisch-ökonomische Strukturen eingebunden ist. An diesem Punkt setzt die AG an: Im Hinblick auf deutschdidaktische Zusammenhänge und die Handlungsfelder Schule und Hochschule verfolgt sie das Ziel, die zueinander in Konflikt stehenden gesellschaftlichen Interessen, den Zwang- und Machtcharakter erzieherischen Handelns, die Objektivierung und Subjektivierung durch Wissen(sbestände) sowie die ökonomisch-politischen Bedingungen der (deutschdidaktischen) Wissensproduktion herauszuarbeiten und zu analysieren.

In ihrem Selbstverständnis begreift sich die AG somit als kritisch, involviert, theoriegeleitet und interdisziplinär und stellt Fragen wie die folgenden in den Mittelpunkt:

- Wie kann eine kritische Deutschdidaktik, die über die (vor-)herrschende Form wissenschaftlichen Denkens – das objektivistisch-kausalanalytische und positivistisch-pragmatische Denken – hinausgeht, aussehen?
- Wie kann die Tatsache der Existenz des Menschen und seiner Lebensbedingungen in der Deutschdidaktik systematisch berücksichtigt werden, um zu einer Hinterfragung etablierter Herrschaftsverhältnisse beizutragen?
- Welchen Beitrag kann die Deutschdidaktik dazu leisten, herauszuarbeiten, was in unseren Gesellschaften als Wahrheit durchgesetzt wird und mit welchen Mitteln dies geschieht?
- Wie können Diskurse wie die angeführten in deutschdidaktischen Zusammenhängen analysiert, dekonstruiert und somit möglicherweise auch verändert werden?
- Welche Widerstandspunkte ergeben sich innerhalb der Deutschdidaktik und inwiefern kann von dort aus widerständige politische Praxis angeregt werden?
- Was wird aus einer konsequent (gesellschafts-)theoriegeleiteten Perspektive, die sich der Dominanz quantifizierender Optimierungsempirie entzieht, auf und für deutschdidaktische Belange sichtbar?

Alle SDD-Mitglieder sind zur Mitarbeit eingeladen. Anmeldungen erfolgen bei den AG-Sprecher:innen Nina Simon und Emmanuel Breite unter [nina.simon@uni-leipzig.de](mailto:nina.simon@uni-leipzig.de) und [breite@ph-heidelberg.de](mailto:breite@ph-heidelberg.de).

## Empfehlungen für die Organisation der SDD-Symposien

**Zum Status dieses Papiers:** Es handelt sich nicht um den Vorschlag einer Geschäftsordnung, sondern um Empfehlungen für den SDD-Vorbereitungsausschuss (2022-2024), die auf Erfahrungen bei der Organisation der letzten vier SDD-Symposien gemacht wurden. Das Papier wurde im Frühsommer 2022 von Björn Rothstein initiiert und diskutiert mit denjenigen Zweiten SDD-Vorsitzenden, die die Symposien 2016 bis 2022 ausgerichtet haben (Ralph Olsen für Ludwigsburg, Thomas Zabka für Hamburg, Irene Pieper für Hildesheim und Stefan Krammer für Wien) und innerhalb des SDD-Vorstands (2020-2022, d.h. Ricarda Freudenberg, wiederum Stefan Krammer, Petra Josting, Miriam Morek und Björn Rothstein). Zusätzlich haben die beiden hauptverantwortlich Ausrichtenden der SDD-Symposien in Mainz (2024, Anja Müller) und Halle (2026, Anke Reichardt) an den Beratungen mitgewirkt. Auf dem Wiener Symposium Deutschdidaktik wurde 2022 zudem eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, der Petra Anders, Katharina Kellermann, Matthis Kepser, Stefan Krammer, Björn Rothstein, Michael Staiger und Anja Wildemann angehören. Die Arbeitsgemeinschaft hat das Papier weiterentwickelt, mit dem Vorbereitungsausschuss für Wien 2022 konsentiert und dem Mainzer Vorbereitungsausschuss für 2024 als Empfehlung vorgelegt. Verantwortlich für die vorliegende Fassung ist Björn Rothstein als den gesamten Prozess Begleitender.

**Zur Geschichte dieses Papiers:** Andere Fachverbände haben detaillierte Anleitungen zur Ausrichtung ihrer Jahrestagungen, was den jeweiligen Vorbereitungsausschuss und die einzelnen Abläufe wesentlich erleichtert. Im Zuge der weiteren Professionalisierung des Symposiums Deutschdidaktik und bezüglich immer wiederkehrender Fragen der vergangenen Vorbereitungsausschüsse entstand der Wunsch, die hier vorliegenden Empfehlungen zu erarbeiten.

### 1. Zeitplan

#### 1.1 Im Vorlauf der den Ort und das Rahmenthema beschließenden Mitgliederversammlung

- 1.1.1 Die SDD-Symposien sollen in der Regel im September stattfinden.
- 1.1.2 Ca. drei Jahre vor der Durchführung des Symposiums schickt der Vorstand eine Aufforderung zur Interessensbekundung für die Durchführung von Symposien, die an alle SDD-Mitglieder gerichtet und in der Regel auf vier Wochen befristet ist.
- 1.1.3 Im Anschluss an die abgelaufene Frist legt der Vorstand im Einvernehmen mit allen Interessensbekundenden den Ausrichtungsort und -zeitpunkt vorläufig fest, damit Räumlichkeiten vor Ort und Hotelkontingente vorreservierbar werden. Ausschlaggebende Kriterien für die Entscheidung sind u. a- die prinzipielle Durchführbarkeit vor Ort (ausreichend lokales Personal zur Ausrichtung, räumliche Größe des Ausrichtungsorts) und die Unterstützung durch das betreffende Rektorat/Präsidium. Orte, die das Symposium bisher nicht ausgerichtet haben, sollen bevorzugt werden. Es soll auf kontinuierliche geographische Wechsel der größeren Ausrichtungsregionen (z. B. Bundesländer, Länder) geachtet werden.
- 1.1.4 Der Vorstand schlägt in Kooperation mit den lokal Verantwortlichen im einladenden Schreiben zur kommenden Mitgliederversammlung allen SDD-Mitgliedern den betreffenden Ausrichtungsort und das Rahmenthema in Form einer Kurzestbeschreibung vor.

#### 1.2 Mitgliederversammlung

- 1.2.1 Die kommende Mitgliederversammlung bestätigt/widerruft gegebenenfalls den Ausrichtungsort.
- 1.2.2 Der ausrichtende Ort schlägt auf der Mitgliederversammlung in Absprache mit dem Vorstand ein Rahmenthema vor. Grundlegend soll es möglichst alle SDD-Mitglieder unabhängig von ihrer Spezialisierung und ihrem Wirkungsort ansprechen.
- 1.2.3 Die Mitgliederversammlung beschließt das Rahmenthema.
- 1.2.4 Die Mitgliederversammlung wählt satzungskonform den Vorbereitungsausschuss (vgl. Punkt 2.1 und Satzung des Symposiums Deutschdidaktik).

#### 1.3 Vorbereitungsausschuss, Sektionsleitungen und Panelleitungen

- 1.3.1 Der Vorbereitungsausschuss soll zum ersten Mal spätestens zu Beginn des auf die Mitgliederversammlung folgenden Kalenderjahres tagen. Vorläufig entwickelt werden ein Rahmentext (inklusive Ausschreibungstext (= Call) für Sektionen, Panels und Poster), eine Shortlist mit möglichen Plenarvortragenden und eine vorläufige Homepage. Für lokale und logistische Fragestellungen (z. B. Conference Management System etc.) gelten die lokalen Gepflogenheiten, hierfür sind die lokalen Mitglieder des Vorbereitungsausschusses verantwortlich.

- 1.3.2 Der Vorbereitungsausschuss veröffentlicht den Rahmentext und den Ausschreibungstext für Sektionen und Panels bis spätestens ca. anderthalb Jahre vor Ausrichtung des Symposions im SDD-Mitgliederbrief und auf der lokalen Homepage. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Plenarvorträge feststehen.
- 1.3.3 Der Vorbereitungsausschuss wählt aus den vorgeschlagenen Sektionen gemäß des Qualitätsmanagements (vgl. 3) Sektionen aus und beauftragt spätestens im September des Vorjahres des nächsten Symposions die Sektionsleitungen mit Calls für ihre Sektionen. Die Abgabefrist für Einreichungen zu Sektionsvorträgen ist der folgende November, bis zum folgenden Februar sollen sie begutachtet und bis Anfang März ausgewählt werden. Parallel läuft die Ausschreibung für Panels und für Poster. Allen Einreichenden werden die Auswahlsergebnisse im März bekannt gegeben.
- 1.3.4 Der Vorbereitungsausschuss entscheidet bis zum folgenden März über angenommene Panels und holt das Programm der Sektionen bis zum folgenden März von den Sektionsleitungen ein (vgl. auch 2.4.1).
- 1.3.5 Der Vorbereitungsausschuss finalisiert das Programm des nächsten Symposions bis zum folgenden Mai.
- 1.3.6 Der Vorbereitungsausschuss gibt das Programm des nächsten Symposions spätestens bis zum darauf folgenden Mai bekannt.

## 2. Aufgabenverteilungen

### 2.1 Vorbereitungsausschuss

- 2.1.1 „Der Vorbereitungsausschuss bereitet inhaltlich und organisatorisch das nächste Symposium vor.“ (§ 13 der Satzung des Symposions Deutschdidaktik von 2012)
- 2.1.2 „Der Vorbereitungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Vorstands und sechs weiteren Mitgliedern, darunter maximal drei Mitgliedern jener Universität oder Hochschule, die das nächste Symposium ausrichtet.“ (§ 12.1 der Satzung des Symposions Deutschdidaktik von 2012). Das Nachwuchsnetzwerk sollte im Vorbereitungsausschuss vertreten sein.
- 2.1.3 „Der Vorbereitungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.“ (§ 12.2 der Satzung des Symposions Deutschdidaktik von 2012)
- 2.1.4 „Die Amtsdauer des Vorbereitungsausschusses ist identisch mit der des Vorstands.“ (§ 12.3 der Satzung des Symposions Deutschdidaktik von 2012)
- 2.1.5 „Die Mitglieder des Vorbereitungsausschusses, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, werden auf der Mitgliederversammlung gewählt.“ (§ 14 der Satzung des Symposions Deutschdidaktik von 2012). Für ihre Wahl gilt die Geschäftsführung für Wahlen in den Vorbereitungsausschuss des Symposions Deutschdidaktik (Vorstandsvorschlag vom Mitgliederbrief 65/2020).
- 2.1.5 Kooptationen in den Vorbereitungsausschuss sind von der Satzung des Symposions nicht vorgesehen und daher zu keinem Zeitpunkt möglich.
- 2.1.6 Der Vorbereitungsausschuss kann die das vorhergehende Symposium ausrichtende Hauptperson (in der Regel der:die ehemalige Zweite SDD-Vorsitzende) zu ihrer Beratung einladen, um SDD-basierte Tagungskompetenzen einzubinden. Ihre Kooptation ist nicht möglich, aus der Beratung resultiert kein Stimmrecht.
- 2.1.7 Der Vorbereitungsausschuss kann Personen, die an der das Symposium ausrichtenden Hochschule/Universität beschäftigt sind, zu seiner Beratung einladen. Ihre Kooptation ist nicht möglich, aus der Beratung resultiert kein Stimmrecht.
- 2.1.8 Der Vorbereitungsausschuss schreibt öffentliche Calls für Sektionen, Panels und Poster aus.

### 2.2 Sektionen

- 2.2.1 Sektionen bestehen aus thematisch zusammenhängenden, auf mehrere Tage verteilten Vorträgen zuzüglich ggf. Panels.
- 2.2.2 Sektionen werden von mindestens zwei, maximal drei Personen entsprechend des *Calls für Sektionen* – möglichst im Team von erfahreneren und noch weniger erfahreneren Wissenschaftler:innen – eingereicht. Der Vorbereitungsausschuss hat die Möglichkeit eines mehrfach ausgeschriebenen Calls für Sektionen, wenn Sektionsvorschläge zu wichtigen deutschdidaktischen Themen fehlen sollten. Im Falle der Annahme der Sektion fungieren die Personen, die den Sektionsvorschlag eingereicht haben, als Sektionsleitungen. Bezüglich 2.2.3 bis 2.2.6 müssen sie den Vorbereitungsausschuss mitentscheidend einbeziehen.
- 2.2.3 Die Sektionsleitungen sind für den Call zu ihrer Sektion und für das Auswahlverfahren von Beiträgen (= Panels und Vorträgen) für ihre Sektion verantwortlich, wobei das Qualitätsmanagement aus 3. einzuhalten ist: Die Sektionsleitungen begutachten kriteriengeleitet, wertschätzend und doppelt blind

- Abstracts zu den eingereichten Vorschlägen für Sektionsvorträge (vgl. Punkt 3). Sie empfehlen und begründen dem Vorbereitungsausschuss die *Annahme der Abstracts ohne Auflagen*, die *Annahme mit kleineren bzw. mit größeren Auflagen* oder die *Ablehnung*. Die **endgültige Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Abstracts zu Beiträgen für Sektionen** liegt gemeinsam bei den Sektionsleitungen und dem Vorbereitungsausschuss.
- 2.2.4 Die Sektionsleitungen sammeln die überarbeiteten Abstracts ihrer teilnehmenden Vortragenden ein und formatieren diese ggf. abschließend nach den Vorgaben des Vorbereitungsausschusses. Die Sektionsleitungen gliedern die angenommenen Beiträge ihrer Sektion zu einem kohärenten Programm. Der Zeitplan der Sektionen muss entsprechend der zeitlichen Vorgaben des Vorbereitungsausschusses unter Bezug auf 4.5 und 4.11 gestaltet werden. Sie leiten das Programm, die Abstracts und den Zeitplan an den Vorbereitungsausschuss weiter.
- 2.2.5 Die Sektionen entscheiden im Anschluss an das Symposium selbst über eine mögliche Publikation der Sektionsergebnisse. Im Falle einer Veröffentlichung der Sektion besteht die Verpflichtung, auf die zugrundeliegende Sektion – beispielsweise im Vorwort – hinzuweisen.
- 2.2.6 Die Sektionsleitungen sollen in der Regel für den auf das Symposium folgenden Mitgliederbrief maximal zweiseitige Berichte verfassen. Sie erhalten die dafür zugrundeliegenden Formatierungsvorgaben von dem:der ersten Vorsitzenden.
- 2.3 Poster**
- 2.3.1 Alle Poster werden zu einer eigenen Postersektion zusammengefasst.
- 2.3.2 Poster werden in Form eines Abstracts zur Annahme entsprechend des *Calls für Poster* eingereicht, der Vorbereitungsausschuss entscheidet über die Annahme gemäß 3.
- 2.3.3 Der Vorbereitungsausschuss erstellt das Programm der Postersektion.
- 2.3.4 Der Vorbereitungsausschuss soll in der Regel für den auf das Symposium folgenden Mitgliederbrief einen maximal zweiseitigen Bericht verfassen. Er erhält die dafür zugrundeliegenden Formatierungsvorgaben von dem:der ersten Vorsitzenden.
- 2.4 Panels**
- 2.4.1 Panels bestehen aus mindestens drei, maximal fünf thematisch eng zusammenhängenden Vorträgen. In Absprache zwischen Sektionsleitungen und Vorbereitungsausschuss werden sie innerhalb einer Sektion als selbstständige Einheit mit eigener Leitung (integrierte Panels) oder zeitlich überschneidungsfrei mit Sektionen als ebenfalls selbstständige Einheit mit ebenfalls eigener Leitung (nicht-integrierte Panels) verortet.
- 2.4.2 Panels werden unter Angabe aller ihrer zugesagten Vorträge in Form eines Abstracts zur Annahme entsprechend des *Calls für Panels* eingereicht.
- 2.4.3 Panels werden von mindestens zwei, maximal drei Personen – möglichst im Team von erfahreneren und noch weniger erfahreneren Wissenschaftler:innen – gemeinsam eingereicht. Im Falle der Annahme des Panels fungieren diese Personen als Panelleitungen.
- 2.4.4 Die Panelleitungen sammeln ggf. überarbeitete Abstracts ihrer teilnehmenden Vortragenden ein und formatieren diese ggf. abschließend nach den Vorgaben des Vorbereitungsausschusses. Sie leiten das Programm, die Abstracts und den Zeitplan an die Sektionsleitungen (im Falle integrierter Panels) bzw. direkt an den Vorbereitungsausschuss (im Falle nicht-integrierter Panels) weiter.
- 2.4.5 Die Panels entscheiden im Anschluss an das Symposium selbst über eine mögliche Publikation, ggf. in Rücksprache mit Sektionen. Im Falle einer Veröffentlichung des Panels besteht die Verpflichtung, auf das zugrundeliegende Panel – beispielsweise im Vorwort – hinzuweisen.
- 2.4.6 Die Panelleitungen sollen in der Regel für den auf das Symposium folgenden Mitgliederbrief einen maximal zweiseitigen Bericht verfassen. Sie erhalten die dafür zugrundeliegenden Formatierungsvorgaben von dem:der ersten Vorsitzenden.
- 3. Qualitätssicherung**
- 3.1 Die Auswahl geeigneter Sektionen, Panels, Poster und Vorträge unterliegt einem gemeinsamen Qualitätssicherungsverfahren, für das ein gemeinsames Conference Management Systems genutzt werden soll (vgl. 1.3.1).
- 3.2 Die Qualitätssicherung erfolgt kriteriengeleitet unter Bezug auf Einbettung in den deutschdidaktischen Forschungsdiskurs, die Klarheit und Plausibilität der Forschungsfrage, die Nachvollziehbarkeit der

- theoretischen und methodischen Verankerung und die Originalität und Innovativität des Beitrags. Berücksichtigt werden soll auch die Anschlussfähigkeit zum Rahmenthema.
- 3.3 Das Qualitätsmanagement basiert auf doppelt blinder Begutachtung mit zweistufigem Verfahren: Die auf die jeweiligen Calls reagierenden anonymisierten Abstracts zu Panels, Postern und Vorträgen werden von zwei voneinander unabhängigen und nicht-befangenen Personen begutachtet mit sich anschließender Entscheidung im Vorbereitungsausschuss (für Beiträge zu Sektionen siehe 2.3.3). Die Abstracts zu Sektionen, Panels und Postern werden vom Vorbereitungsausschuss begutachtet, die Abstracts zu Sektionsvorträgen von den Sektionsleitungen und dem Vorbereitungsausschuss.
- 3.4 Wer ein Abstract einreicht, akzeptiert damit das Reviewverfahren.
- 3.5 Alle Einreichungen erhalten eine begründete und in jedem Fall wertschätzende Rückmeldung durch den Vorbereitungsausschuss (bei Sektionsvorschlägen, Panels und Postern) bzw. durch die Sektionsleitungen (bei Einreichungen innerhalb einer Sektion).
- 4. Allgemeines zur Organisation**
- 4.1 Die Anzahl der Sektionen auf einem Symposion hängt von den lokalen Gegebenheiten der ausrichtenden Universität/Hochschule ab (z. B. Räume). In der Regel sollen Symposien ca. 10 bis 15 Sektionen enthalten.
- 4.2 Die Anzahl der Panels auf einem Symposion hängt von den lokalen Gegebenheiten der ausrichtenden Universität/Hochschule ab (z. B. Räume). In der Regel sollen Symposien ca. 10 bis 15 Panels enthalten.
- 4.3 Die Länge der Slots für Vorträge und Diskussion ist sektionsübergreifend einheitlich (vgl. auch 4.5).
- 4.4 Vortragende Personen sollen in der Regel nicht in mehreren Sektionen selbst vortragen, sie können aber als Ko-Vortragende in mehreren Vorträgen genannt werden.
- 4.5 Das Symposion findet in Präsenz statt und ist zeitlich so strukturiert, dass Wechsel zwischen Sektionen grundsätzlich möglich sind. Zwischen den Vorträgen in den Sektionen oder Panels sind fünf Minuten für den Raumwechsel einzuplanen. Sektionsvorträge gehen inklusive Diskussion maximal 40 Minuten.
- 4.6 Die Panels, die Postersektion und die Sektionen laufen nicht parallel zu Plenarvorträgen und -veranstaltungen und zur Mitgliederversammlung.
- 4.7 Die Postersektion soll sich nicht mit den Panels oder Sektionen überschneiden.
- 4.8 Verschiebungen von Vorträgen sind nach Finalisierung des Programms nicht möglich. Terminwünsche müssen daher von den Moderator:innen der Sektionen früh genug eingeholt werden.
- 4.9 Jedes Symposion beinhaltet in der Regel folgende Veranstaltungen: Tagungseröffnung und Grußworte, Verleihung des Friedrich- und des Nachwuchspreises, Plenarvorträge, die Mitgliederversammlung, das Mitgliederabendessen und das offizielle Tagungsende. Diese Veranstaltungen werden von den jeweils Verantwortlichen (z. B. Nachwuchsnetzwerk) in Rücksprache mit dem Vorbereitungsausschuss organisiert und verantwortet.
- 4.10 Zeitlich überschneidungsfreie Satellitenveranstaltungen zum Symposion sind möglich, sie sind mit dem Vorbereitungsausschuss abzusprechen (zum Beispiel Veranstaltungen des Nachwuchsnetzwerks).
- 4.11 Die zeitliche und räumliche Organisation richtet sich nach den lokalen Gegebenheiten, eine bewährte Struktur ist:

Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch
SDD-Nachwuchsnetzwerk / Beratungsworkshop  16.00 Tagungseröffnung 16.30 Friedrich-Preis-Verleihung 18.30 Empfang	9.00 Keynote 1 10.15 Sektionen 12.30 Mittagspause 14.00 Sektionen 15.30 Kaffeepause 16.00 Postersektion 18.00 Förderpreisverleihung	9.00 Keynote 2 10.15 Panels / ggf. Sektionen 12.30 Mittagspause 14.00 Sektionen 15.30 Kaffeepause 16.00 Mitgliederversammlung 20.00 Mitglieder-Abendessen	9.00 Keynote 3 10.15 Sektionen 12.30 Mittagspause 14.00 Sektionen 15.30 Abschluss 16.30 Ende

Über/fachliche Deutschdidaktik – SDD-Symposion 2024 / 15.09.–19.09.2024 in Mainz

### Aufforderung zur Einreichung von Sektionsvorschlägen (Call für Sektionen)

Das SDD 2024 in Mainz nimmt sich zum Ziel, das Verhältnis zwischen den fachlichen und überfachlichen Anforderungen an den Deutschunterricht auszuloten und Konsequenzen für die Deutschdidaktik abzuleiten: Die genuine Aufgabe des Faches Deutsch liegt in der Initiierung sprachlichen, literarischen und medialen Lernens, das in verschiedenen Lernbereichen organisiert ist. Neben den fachlichen Aufgaben sieht sich der Deutschunterricht aktuell von einer zunehmenden Zahl von mehr oder wenig klar konturierten „Querschnittsaufgaben“ herausgefordert. Zugleich sind sprachlich-literarische Bildungsprozesse auch Grundlage in anderen fachlichen Kontexten, z. B. im sprachsensiblen Fachunterricht.

Aus diesen Betrachtungen ergeben sich als Perspektive für die Deutschdidaktik folgende mögliche Leitfragen:

- Welche expliziten Querschnittsaufgaben kann und soll der Deutschunterricht erfüllen?
- Wie verhalten sich Querschnittsaufgaben und genuine Fachaufgaben zueinander?
- Haben sich die Fachaufgaben des Deutschunterrichts verändert? Inwiefern?
- Wie werden Querschnittsaufgaben im Deutschunterricht in der Praxis umgesetzt?

Dabei kann in den Blick genommen werden,

- wie Querschnittsaufgaben zu verstehen sind (z. B. als fächerübergreifend oder überfachlich) und welche Veränderungen für Fachaufgaben sich ergeben,
- was Querschnittsaufgaben für das Spannungsverhältnis von fachlichen Kompetenzen und einem weiter verstandenen Bildungsauftrag von Schule bedeuten,
- welche Schnittmengen und Grenzziehungen im Verhältnis zu Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und anderen Fachdidaktiken durch Querschnittsaufgaben für die Deutschdidaktik entstehen,
- welche Konsequenzen sich aus dem Verhältnis von Fach- und Querschnittsaufgaben für die Lehrkräftebildung ergeben,
- welche Einstellungen, Erfahrungen und Wissensbestände bei Lehramtsstudierenden und Lehrkräften zu Querschnittsaufgaben vorzufinden sind,
- inwiefern Querschnittsaufgaben zu neuen Beteiligungsformen von Akteur\*innen in der universitären Ausbildung und im Deutschunterricht führen (z. B. außerschulische, auch internationale Partner\*innen, Eltern als Expert\*innen) und
- inwiefern ein Blick in die Geschichte der Deutschdidaktik aufschlussreich für den Umgang mit Querschnittsaufgaben sein kann.

Diese Fragen sollen auf dem Symposion 2024 in bewährten Formaten bearbeitet werden, die in den *Empfehlungen für die Organisation der SDD-Symposien* festgehalten sind (vergleiche diesen Mitgliederbrief).

Wie bisher setzt sich das Symposion aus

- Sektionen,
- Panels (bestehen aus mindestens drei, maximal fünf thematisch eng zusammenhängenden Vorträgen)
- und Posterpräsentationen zusammen.

Anders als in den vorhergehenden Jahren gibt es erstmals einen Call auch für Sektionen: Der Vorbereitungsausschuss ruft alle Mitglieder des SDD dazu auf, sich mit einem Abstract für die



Einrichtung und Leitung einer Sektion zu bewerben. Auf diese Weise werden die Sektionsleitungen frühzeitig und transparent ausgewählt und stärker in den Auswahlprozess der Sektionsvorträge eingebunden.

Die Auswahl und Entscheidung über die einzurichtenden Sektionen trifft der Vorbereitungsausschuss auf Grundlage eines Reviewprozesses. Die berufenen Sektionsleitungen haben die folgenden Aufgaben:

- Verfassen eines Call for Papers für die Sektion auf Grundlage des eingereichten Sektion-Abstracts,
- kriteriengeleitete Auswahl geeigneter Vorträge für die Sektion (Reviewverfahren gemeinsam mit dem Vorbereitungsausschuss),
- Moderation sowie Betreuung der Sektion,
- ggf. Betreuung einer Publikation der Sektionsbeiträge.

Alle die Sektion betreffenden Entscheidungen müssen mit dem Vorbereitungsausschuss abgesprochen werden.

Für die Einrichtung und Leitung einer Sektion bewerben können sich mindestens zwei, maximal drei Personen, möglichst im Team von erfahrenen und weniger erfahrenen Wissenschaftler\*innen.

Das Abstract soll inhaltlich auf folgende Aspekte eingehen:

- Zielsetzung der Sektion
- Relevanz und/oder Aktualität des Sektionsthemas im deutschdidaktischen Diskurs
- mögliche Fragestellungen, die die thematische Breite und Ausrichtung der Sektion sichtbar werden lassen
- ein Bezug der Sektion zum Rahmenthema ist wünschenswert

Formal soll das Abstract folgende Punkte erfüllen:

- Angabe der Sektionsleitung (Name, Institution, Kontakt)
- Calibri 1,5-zeilig, 12 Punkt
- mindestens 2.000 und maximal 3.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) plus Literaturliste (formatiert nach APA)

Das Abstract muss bis spätestens 15. Mai 2023 per E-Mail (als Word- und als pdf-Datei) unter SDD2024\_Mainz@uni-mainz.de eingegangen sein.

Der auf der Mitgliederversammlung 2022 gewählte Vorbereitungsausschuss wählt nach Eingang der Vorschläge geeignete Sektionen aus. Der Vorbereitungsausschuss besteht aus Stefan Hauser, Florian Hesse, Petra Josting, Miriam Morek, Anja Müller, Jutta Ransmayr, Anke Reichardt, Björn Rothstein, Birgit Schlachter, Romina Schmidt-Drechsler und Michael Staiger.

Vorgesehene Zeitplanung für die Einreichung von Sektionen, Panels, Postern und Vorträgen für angenommene Sektionen:

- bis 15. Mai 2023: Einreichung von Sektion-Abstracts
- Anfang Juni 2023: Benachrichtigung über die Annahme der Sektionen
- August 2023: Veröffentlichung des Calls für Panels, Poster und Sektionsvorträge
- bis 1. November 2023: Einreichung von Panels, Postern und Sektionsbeiträgen
- März 2024: Benachrichtigung über die Annahme der Einreichungen von Panels, Postern und Sektionsbeiträgen